(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 347 629 A1**

# (12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **89109996.2**

(51) Int. Cl.4: **B65D 75/56**

(22) Anmeldetag: **02.06.89**

(30) Priorität: **23.06.88 DE 3821174**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: **27.12.89 Patentblatt 89/52**

(84) Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI NL SE**

(71) Anmelder: **UNILEVER NV**
**Burgemeester s'Jacobplein 1 P.O. Box 760**
**NL-3000 DK Rotterdam(NL)**
(84) **BE CH DE ES FR GR IT LI NL SE AT**

Anmelder: **UNILEVER PLC**
**Unilever House Blackfriars P.O. Box 68**
**London EC4P 4BQ(GB)**
(84) **GB**

(72) Erfinder: **Schulz, Günter**
**Untere Kellerstrasse 64a**
**D-8550 Forchheim(DE)**

(74) Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard et al**
**Duracher Strasse 22**
**D-8960 Kempten(DE)**

## (54) Tragepackung.

(57) Tragepackung mit einer allseitig verschlossenen Ummantelung aus Kunststoffolie und mit einem Handgriff zum Tragen der Packung, wobei der Handgriff (5) doppellagig ausgebildet ist, an seinem der Oberwand der Packung (1) zugekehrten Ende eine Faltlinie (6) aufweist und im Bereich dieser Faltlinie mit der Oberwand verschweißt ist.

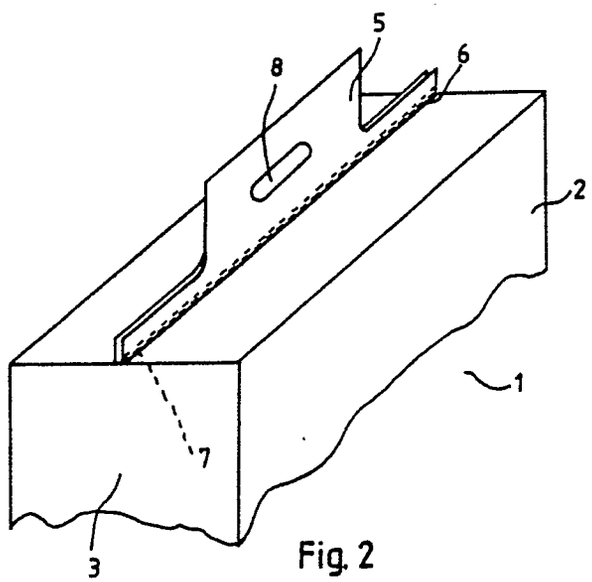


Fig. 2

EP 0 347 629 A1

# Tragepackung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Tragepakkung mit einer allseitig verschlossenen Ummantelung aus Kunststoffolie und mit einem Handgriff zum Tragen der Packung.

Bei den bekannten Tragepackungen dieser Art ist der Handgriff entweder an den Seitenwänden der Tragepackung angeformt oder angeschweißt. Dies ist entweder sehr materialaufwendig oder für das Aussehen und die werbliche Nutzung der Seitenwände nicht sehr vorteilhaft.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Tragepackung der genannten Art zu schaffen, bei der die geschilderten Nachteile vermieden sind und trotzdem eine einwandfreie Funktion des Handgriffes gewährleistet ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Handgriff doppellagig ausgebildet ist, an seinem der Oberwand der Packung zugekehrten Ende eine Faltlinie aufweist und im Bereich dieser Faltlinie mit der Oberwand verschweißt ist. Der Handgriff hat damit lediglich Kontakt mit der Oberwand der Packung, und die Seitenwände sind völlig frei. Trotzdem hat der Handgriff über die Verschweißung eine sehr gute Verbindung zur Tragepackung.

Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn erfindungsgemäß die den Handgriff mit der Tragepackung verbindende Schweißnaht wenigstens annähernd über die gesamte Länge der Oberwand verläuft.

Damit ist erreicht, daß der Handgriff ausreichend fest verankert ist und sich die Tragepackung im Bereich der Oberwand unter der Tragebelastung nicht verformt.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt darin, daß der Handgriff in seinem Mittelabschnitt wenigsten annähernd über die ganze Breite der Oberwand reicht.

Damit ist der Handgriff genügend groß, um beiderseits der Schweißnaht je ein Griffloch anordnen zu können, das ebenfalls genügend groß ist.

In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig. 1 ein Schaubild einer teilweise dargestellten Tragepackung mit flach auf deren Oberwand aufliegendem Handgriff und

Fig. 2 ebenfalls ein Schaubild der teilweise dargestellten Tragepackung mit hochgestelltem Handgriff.

Mit 1 ist in Fig. 1 eine Tragepackung bezeichnet, die zwei Seitenwände 2, zwei Stirnwände 3, einen nicht dargestellten Boden sowie eine Oberwand 4 aufweist, die aus einer Kunststoffolie bestehen und durch Faltlinien bzw. Siegelnähte mit einander verbunden sind. Die Trgepackung ist damit allseitig verschlossen und gibt dem verpackten Inhalt einen sehr guten Schutz. Auf der Oberwand 4 liegt ein Handgriff 5, der symmetrisch zu einer Mittellinie 6 ausgebildet ist und entlang dieser Mittellinie mit der Oberwand 4 verschweißt ist. Die so gebildete Schweißnaht 7 verläuft - genauso wie der Handgriff 5 - über die gesamte Länge der Oberwand 4. In seinem Mittelabschnitt ist der Handgriff 5 mit zwei Grifföffnungen 8 versehen und reicht über die ganze Breite der Oberwand 4, wodurch für die Grifföffnungen ein genügend großer Platz zur Verfügung steht.

In Fig. 2 ist der Handgriff 5 in seine Gebrauchslage hochgeklappt, wodurch er leicht erfaßbar ist.

## Ansprüche

1. Tragepackung mit einer allseitig verschlossenen Ummantelung aus Kunststoffolie und mit einem Handgriff zum Tragen der Packung, **dadurch gekennzeichnet,** daß der Handgriff (5) doppellagig ausgebildet ist, an seinem der Oberwand (4) der Packung (1) zugekehrten Ende eine Faltlinie (6) aufweist und im Bereich dieser Faltlinie (6) mit der Oberwand verschweißt ist.

2. Tragepackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** daß die den Handgriff (5) mit der Tragepackung (1) verbindende Schweißnaht (7) wenigstens annähernd über die gesamte Länge der Oberwand (4) verläuft.

3. Tragepackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet,** daß der Handgriff (5) in seinem Mittelabschnitt wenigstens annähernd über die ganze Breite der Oberwand (4) reicht.

4. Tragepackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** daß der Handgriff (5) beiderseits der Schweißnaht (7) je ein Griffloch (8) aufweist.

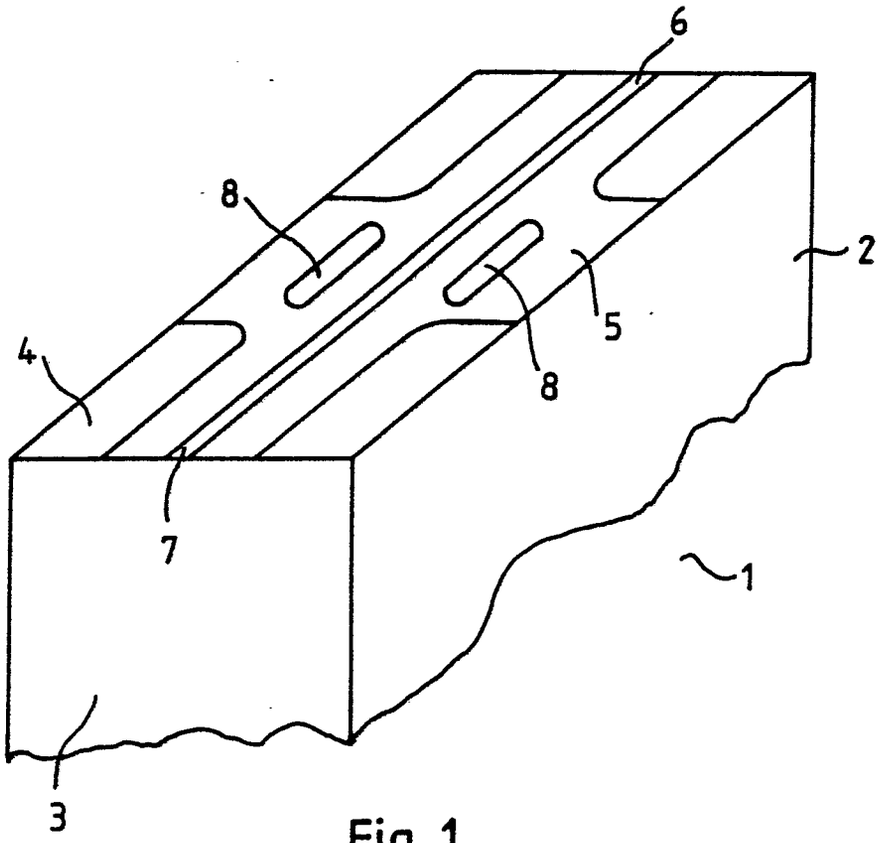


Fig. 1

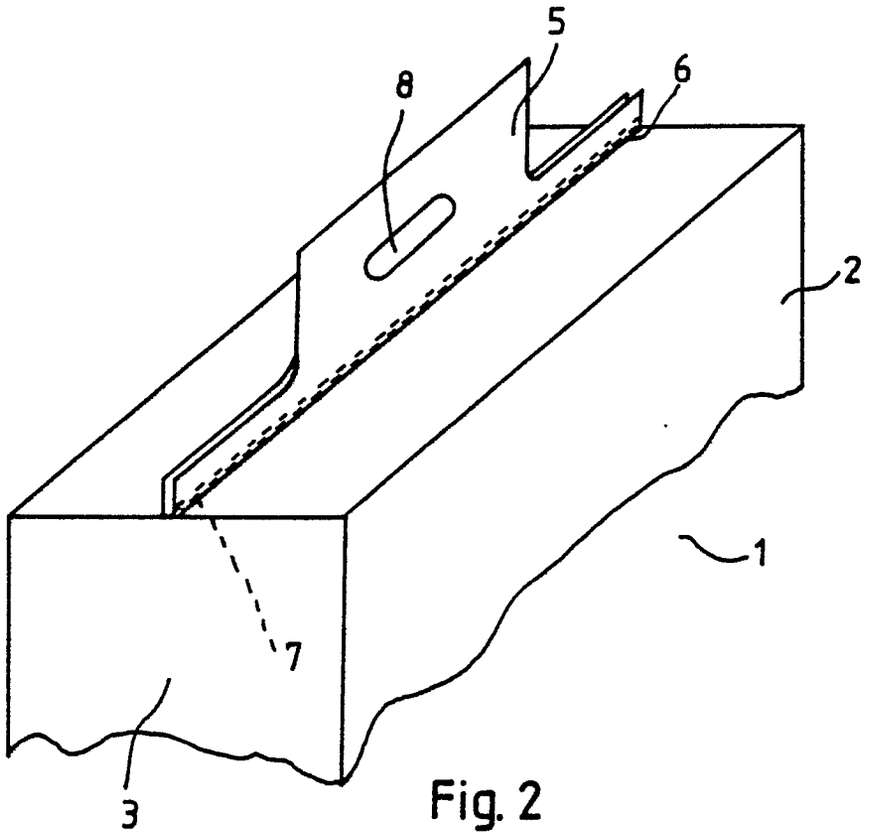


Fig. 2

Europäisches Patentamt

# EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 89 10 9996

## EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4) |
|---|---|---|---|
| X | US-A-4 555 804 (CANNING)<br>* Spalte 2, Zeilen 40-52; Figuren 1-3 * | 1,2,4 | B 65 D 75/56 |
| Y | --- | 3 | |
| Y | DE-A-3 700 028 (PEPPIATT)<br>* Spalte 6, Zeilen 8-30; Figuren 1-11 * | 3 | |
| A | --- | | |
| | DE-B-1 007 232 (SLATER)<br>* Spalte 1, Zeile 44 - Spalte 2, Zeile 2; Spalte 2, Zeilen 42-48; Figuren 1-5 * | 1,3,4 | |
| | ----- | | |

| RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4) |
|---|
| B 65 D |

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

| Recherchenort | Abschlußdatum der Recherche | Prüfer |
|---|---|---|
| DEN HAAG | 11-09-1989 | VANTOMME M.A. |

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)